

Beitragsordnung des Sportclub 1920 Unterbach e.V. ab 01. 01. 2015

§ 1 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

1.1 Übersicht

| Jahresbeiträge in Euro - gültig ab 01.01.2015 (nach §9 der Satzung bzw. Beitragsordnung) | Fußball-Senioren | Fußball-Junioren | Handball | Boule | Leichtathletik | Cheerleader |
|--|------------------|------------------|----------|----------|----------------|-------------|
| Aufnahmegebühr (wird mit der ersten Beitragserhebung fällig) | 15,00 € | 10,00 € | 15,00 € | 15,00 € | 10,00 € | |
| Sportversicherung | 3,00 € | 3,00 € | 3,00 € | 3,00 € | 3,00 € | 3,00 € |
| Junioren (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) (Cheerleader bis zum 16. Lebensjahr) | | 102,00 € | | 75,00 € | 75,00 € | 160,00 € |
| Senioren | 120,00 € | | 90,00 € | 90,00 € | | 160,00 € |
| Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Arbeitsuchende (nur mit jährlich neu vorzulegendem Nachweis) Schwerbehinderte | 60,00 € | | 60,00 € | 60,00 € | | |
| Rentner | 75,00 € | | 75,00 € | 75,00 € | | |
| Geschwisterkinder | | 60,00 € | | | 60,00 € | 120,00 € |
| Familienbeitrag (ab 1 Erwachsener mit Kind) | 170,00 € | 170,00 € | 170,00 € | 170,00 € | 170,00 € | |

1.2 Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Februar und August zuzüglich der anteiligen Sportversicherung im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rücklastschriften durch ihr Verschulden werden die uns entstandenen Kosten (zzt. 3 € bzw. 6 €) zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.3 In Absprache mit den jeweiligen Abteilungsvorständen bzw. dem Hauptvorstand kommt auch die Möglichkeit einer Überweisung in Betracht.

1.4 Bei Eintritt im laufenden Jahr, ist der in der Mitgliedsbestätigung ausgewiesene Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das **angegebene Konto** bei der **Stadtsparkasse Düsseldorf (BLZ 300 501 10)** zu überweisen.

1.5 Sollte ein Mitglied länger als drei Monate mit der Beitragszahlung trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand sein, kann es vom Hauptvorstand bis zur vollständigen Zahlung seiner Beiträge von der Teilnahme am Spielbetrieb bzw. aus dem Verein ausgeschlossen werden.

1.6 Über eine Beitragsbefreiung in besonderen Fällen entscheiden die jeweiligen Abteilungsvorstände.

1.7 Die Mitgliedsbeiträge stehen dem Verein zu. Ein mindestens 10%iger Anteil an dem Soll-Jahresbeitrag verbleibt beim Hauptverein. Bei der Berechnung ist die Abteilungsmitgliederstärke per 31.12. des Vorjahres anzusetzen.

1.8 Die Höhe der Aufwandsersatzansprüche nach § 670 BGB kann vom Vorstand für jeden der Anspruchsberechtigten eigenständig festgelegt werden. Der Vorstand hat auch das Recht, Anspruchersuchen ohne Angabe von Gründen, abzulehnen.

§ 2 Kündigung

2.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06 bzw. 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.
Mitglieder der Abteilung Cheerleader können bis zum 30.09. eines jeden Jahres zum 31.12. des Jahres kündigen.

2.2 Die Kündigung muss schriftlich an den SC 1920 Unterbach e.V. –Mitgliederverwaltung- Niermannsweg 10, 40699 Erkrath gerichtet sein.

2.3 Bei Mitgliedern der Fußballsenioren- und Fußballjuniorenabteilung muss nach Vorgabe durch den **Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband** die Kündigung zudem **per Einschreiben** erfolgen.